

# AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG  
an der Havel

5. Jahrgang

Nr. 31

13. Dezember 1995

## Inhalt

## Seite

### **Öffentliche Bekanntmachung**

- Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet "Am Rehhagen" Brandenburg an der Havel für das Gebiet nordwestlich der Eigenen Scholle zwischen Ziesarer Landstraße, Am Rehhagen, einer Waldfläche und dem Sandfurthgraben 704
- Ausschreibung der Freilichtbühne Marienberg, Am Marienberg, 14770 Brandenburg an der Havel 705
- Ausschreibung der Gaststätte Marienberg, Am Marienberg, 14770 Brandenburg an der Havel 705
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Umbau der Intensiv-Therapie-Station - Hochbau, Demontage, Ausbau 706
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Umbau der Intensiv-Therapie-Station - Heizung, Lüftung, Sanitär 708
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Umbau der Intensiv-Therapie-Station - Elektrische Anlagen 709
- Öffentliche Ausschreibung zum Neubau Kinderspielplatz Altstädt. Große Heidestraße/Altstädt. Kleine Heidestraße in Brandenburg an der Havel 711
- Öffentliche Ausschreibung zur Rekonstruktion des russischen Ehrenhaines Ostfriedhof Kirchmöser 713
- Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Fundamentarbeiten für das Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Brandenburg an der Havel 716
- Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung Brandenburg an der Havel (Beschluß Nr. 681/95) 717
- Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Brandenburg (Beschluß Nr. 521/95) 718

- Tagesordnung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel im Jahre 1995 am Mittwoch, dem 20.12.1995,  
um 16.00 Uhr, in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel 725

- Eigenbetrieb Kindertagesstätten 728

### Information

- Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert:  
Aktueller Ausschreibungsservice der Europäischen Kommission 728

- Abrufkarten werden ausgegeben 729

- Weihnachtsbäume aus dem Stadtwald 730

- Baumpflanzungen in der Rochowstraße 730

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet "Am Rehhagen" Brandenburg an der Havel für das Gebiet nordwestlich der Eigenen Scholle zwischen Ziesarer Landstraße, Am Rehhagen, einer Waldfläche und dem Sandfurthgraben**

---

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 27.09.1995 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet "Am Rehhagen" Brandenburg an der Havel für das Gebiet nordwestlich der Eigenen Scholle zwischen Ziesarer Landstraße, Am Rehhagen, einer Waldfläche und dem Sandfurthgraben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.11.1995 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23 - 27, 2. Etage, Zimmer 115, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

"Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen."

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB verwiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1:

"Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind."

§ 44 Abs. 3 Satz 2:

"Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt."

§ 44 Abs. 4:

"Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

Auf § 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB wird verwiesen.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

---

**Ausschreibung der Freilichtbühne Marienberg, Am Marienberg, 14770 Brandenburg an der Havel**

---

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Vergabe eines Erbbaurechtes nach Gebot  
getrennt nach - Aufbauten  
- Grund und Boden: Dauer und Erbbauzins/Jahr
2. Erforderliche Antragsunterlagen  
- Nutzungskonzept (Abstimmung mit dem Kulturbüro der Stadt)  
- Sanierungs- und Modernisierungskonzept  
- Finanzierungskonzept
3. Ausschreibungsende  
31.01.1996

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Potsdamer Str. 18, Zimmer 019, Tel.: 0 33 81/58 23 07.

Ihr Angebot richten Sie bitte an das Dezernat II der Stadtverwaltung Brandenburg, Liegenschaftsamt, 14767 Brandenburg an der Havel.

Besichtigungstermine sind mit dem Kulturbüro unter der Telefon-Nummer 0 33 81/30 22 24 zu vereinbaren.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

---

**Ausschreibung der Gaststätte Marienberg, Am Marienberg, 14770 Brandenburg an der Havel**

---

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Vergabe eines Erbbaurechtes nach Gebot  
getrennt nach - Aufbauten  
- Grund und Boden: Dauer und Erbbauzins/Jahr
2. Erforderliche Antragsunterlagen  
- Nutzungskonzept  
- Planungskonzept/Sanierungskonzept  
- Finanzierungskonzept

## 3. Ausschreibungsende

31.01.1996

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Potsdamer Str. 18, Zimmer 016,  
Tel.: 0 33 81/58 23 15.

Ihr Angebot richten Sie bitte an das Dezernat II der Stadtverwaltung Brandenburg, Liegenschaftsamt, 14767 Brandenburg an der Havel.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

---

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Umbau der Intensiv-Therapie-Station - Hochbau, Demontage, Ausbau**

---

1. Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/36 11 05  
Fax: 0 33 81/36 11 99
- 2.a Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A  
b entfällt  
c Bauvertrag
- 3.a Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel
- b Abbruch-, Maurer-, Beton- und Stahlbauarbeiten
- |     |                    |   |
|-----|--------------------|---|
| ca. | 18 St.             | Einbauschränke demontieren                |
| ca. | 42 St.             | Innentüren ausbauen                       |
| ca. | 47 m <sup>3</sup>  | Wandabbruch                               |
| ca. | 250 m <sup>2</sup> | Fliesen abschlagen                        |
| ca. | 250 St.            | Wand- und Deckendurchbrüche herstellen    |
| ca. | 480 m <sup>2</sup> | abgeh. Decke abbrechen                    |
| ca. | 170 m <sup>2</sup> | Putz abschlagen                           |
| ca. | 27 m <sup>3</sup>  | Mauerwerk, vorw. in kl. Mengen herstellen |
| ca. | 11 m <sup>3</sup>  | Betonpolster herstellen                   |
| ca. | 21 t               | Profilstahl liefern und einbauen          |
- Putzarbeiten
- |     |                    |                     |
|-----|--------------------|---------------------|
| ca. | 480 m <sup>2</sup> | Wandputz herstellen |
|-----|--------------------|---------------------|

Fliesenarbeiten

ca.	190 m <sup>2</sup>	Wandfliesen verlegen
ca.	16 m <sup>2</sup>	Bodenfliesen verlegen

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

ca.	455 m <sup>2</sup>	Fließestrich herstellen
ca.	75 m <sup>2</sup>	schw. Estrich herstellen
ca.	530 m <sup>2</sup>	PVC-Bodenbelag verlegen

Tischlerarbeiten

ca.	96 m <sup>2</sup>	alte Holzfenster ausbauen
ca.	96 m <sup>2</sup>	Kunststofffenster liefern und einbauen
ca.	20 St.	Innentüren liefern und einbauen
ca.	14 St.	RS-Türen liefern und einbauen
ca.	11 St.	Schiebetüren liefern und einbauen
ca.	85 m	Wandschutz herstellen

Metallarbeiten

ca.	2 St.	T30-Stahl-Glastüranlagen herstellen
ca.	7 St.	Durchblickfenster herstellen

Anstrich- und Tapezierarbeiten

ca.	1000 m <sup>2</sup>	alte Dispersionen entfernen
ca.	1300 m <sup>2</sup>	Wandflächen spachteln
ca.	2000 m <sup>2</sup>	Dispersionen streichen
ca.	45 St.	Stahlumfassungszargen streichen
ca.	620 m <sup>2</sup>	Trevira-Gewebe kleben

Trockenbauarbeiten

ca.	160 m <sup>2</sup>	Metallkassettendecken liefern und montieren
ca.	400 m <sup>2</sup>	Mineralwolle-Plattendecken liefern und montieren
ca.	350 m <sup>2</sup>	GK-Ständerwände herstellen
ca.	55 m <sup>2</sup>	Abkofferungen herstellen

- c
- Los 1 Abbruch-, Maurer-, Beton- und Stahlbauarbeiten
  - Los 2 Putzarbeiten
  - Los 3 Fliesenarbeiten
  - Los 4 Estrich- und Bodenbelagsarbeiten
  - Los 5 Tischlerarbeiten
  - Los 6 Metallbauarbeiten
  - Los 7 Anstrich- und Tapezierarbeiten
  - Los 8 Trockenbauarbeiten

Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los, mehrere Lose, sämtliche Lose

- d entfällt

4. Februar 1996 - September 1996

5. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

6.a 22.12.1995

b siehe Nr. 1

c deutsch

7. 05.01.1996
8. - Sicherheiten nach VOB/B  
- Sicherheitsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme  
- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a - g) und Abs. 3 der VOB/A. Referenzobjekte im Krankenhausneubau bzw. -ausbau sind anzugeben.
11. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte für Arbeiten bei laufendem Krankenhausbetrieb mit angrenzenden hochsensiblen Bereichen sowie Arbeitsunterbrechung und -verschiebung (auch 2 Schichten und Wochenenden).
12. Nebenangebote sind zulässig.
13. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/6 66 22 43  
Fax: 0331/6 66 22 02

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

-----

---

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Umbau der Intensiv-Therapie-Station - Heizung, Lüftung, Sanitär**

---

1. Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/36 11 05  
Fax: 0 33 81/36 11 99
- 2.a Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A  
b entfällt  
c Bauvertrag
- 3.a Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
  
b Heizung - Installation von horizontalen Ringen mit Anbindung an vorhandene Steigeleitungen, ca. 1500 m<sup>2</sup>  
RLT - Vollklimatisierung, Entlüftung innenliegender Räume, ca. 570 m<sup>2</sup>  
GWA - Objektinstallation und Anschluß sowie Fallstränge, ca. 1190 m<sup>2</sup>

- c Los 1 Heizungs- und zentrale Brauchwasseranlagen
- Los 2 RLT-Anlage
- Los 3 GWA-Anlagen

Bieter können auch für einzelne Lose Angebote einreichen.

- d entfällt
- 4. Februar 1996 - September 1996
- 5. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 6.a 22.12.95
- b siehe Nr. 1
- c deutsch
- 7. 28.12.95
- 8. Sicherheiten nach VOB/B  
Sicherheitsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- 9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach VOB/B
- 10. Nachweis über Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-g) und Abs. 3 der VOB/A. Referenzobjekte im Krankenhausumbau bzw. -ausbau sind anzugeben.
- 11. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte für Arbeiten bei laufendem Krankenhausbetrieb mit angrenzenden hochsensiblen Bereichen sowie Arbeitsunterbrechung und -verschiebung (auch 2 Schichten und Wochenenden).
- 12. Nebenangebote sind zulässig.
- 13. Nachprüfstelle:           Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam  
Tel.: 03 31/8 66 22 43  
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

-----

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Umbau der Intensiv-Therapie-Station - Elektrische Anlagen**

---

- 1. Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 03381/36 11 05  
Fax: 03381/36 11 99



- 2.a Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A  
b entfällt  
c Bauvertrag
- 3.a Städtisches Klinikum Brandenburg  
Hochstraße 29  
14770 Brandenburg an der Havel
- b ca. 540 m<sup>2</sup> Nutzfläche  
Starkstromanlage einschl. Verteilungen, Verkabelung von Installationsgeräten und Leuchten  
sowie Intensivpflegeeinheiten  
Schwachstromanlage, Netze und Komponenten für den Bereich
- c entfällt
- d entfällt
4. Februar 1996 - September 1996
5. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 6.a 22.12.95  
b siehe Nr. 1  
c deutsch
7. 28.12.95
8. Sicherheiten nach VOB/B  
Sicherheitsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach VOB/B
10. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1  
(a - g) und Abs. 3 der VOB/A. Referenzobjekte im Krankenhausumbau bzw. -ausbau sind  
anzugeben.
11. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen  
Gesichtspunkte für Arbeiten bei laufendem Krankenhausbetrieb mit angrenzenden hochsen-  
siblen Bereichen sowie Arbeitsunterbrechung und -verschiebung (auch 2 Schichten und  
Wochenenden).
12. Nebenangebote sind zulässig.
13. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331/8 66 22 43  
Fax: 0331/8 66 22 02

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

-----

**Öffentliche Ausschreibung zum Neubau des Kinderspielplatzes Altstädt. Große Heidestraße/  
Altstädt. Kleine Heidestraße in Brandenburg an der Havel**

---

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stadtgartenamt  
Willi-Sänger-Str. 17  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/3 69 80  
Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Brandenburg an der Havel  
b Landschaftsbauarbeiten - Freiflächen Kinderspielplätze
- ca. 375 m<sup>2</sup> zu bearbeitende Gesamtfläche
- davon ca. 23 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster  
70 m<sup>2</sup> Sandspielfläche  
5 m<sup>2</sup> Rindenmulch-Spielfläche  
190 m<sup>2</sup> Rasenfläche  
85 m<sup>2</sup> Gehölzfläche  
35 m Holzpalisaden  
13 St. Mauerpfeiler 36,5 x 36,5 x 260 cm  
37 m Pergola (doppelter Unterzug mit Reitern)  
65 cm  
2 St. Federtiere  
1 St. Spielhaus  
1 St. Spielboot  
mit Kletternetz, Rutschstange, Rutsche
- 3.c nein
- 3.d entfällt
4. März 96
- 5.a Die Unterlagen sind bis spätestens 03.01.1996 (Posteingang)  
anzufordern
- in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stadtgartenamt  
W.-Sänger-Str. 17  
14770 Brandenburg an der Havel
- Ausgabe bzw. Versand  
der Unterlagen: am 08.01.96
- von Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle  
Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

Auskünfte zu den  
Verdingungsunterlagen:

Dipl.-Ing. Ulrich Liese,  
Landschaftsarchitekt  
An der Karolinenhöhe 11c  
13593 Berlin  
Tel./Fax: 0 30/3 63 88 13

- 5.b Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Kostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.  
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel  
BLZ: 16040000  
Konto-Nr.: 2522100  
Codierung: 5800.100.0000.7  
Text: KSP. Heidestr. Brandenburg  
  
Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a siehe Punkt 7.b
- 6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionstelle  
Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel  
  
Kennzeichnung des Umschlages:  
Ausschreibung KSP Heidestraße Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b 25.01.96, 10.00 Uhr  
  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haus 1, I. Etage, Zimmer 102 (Sitzungsraum)  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. nach VOB/B
10. entfällt
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Punkt 3, Abs. 1 (a - g) der VOB/A
12. endet am 29.02.96
- 13./14. entfällt
15. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam

Tel.: 0331/8 66 22 43  
 Fax: 0331/8 66 22 02

gez. Gappert  
 Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung zur Rekonstruktion des russischen Ehrenhaines Ostfriedhof  
 Kirchmöser**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Stadtgartenamt  
 Willi-Sänger-Str. 17  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Tel.: 0 33 81/3 69 80  
 Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a öffentliche Ausschreibung VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ostfriedhof Kirchmöser/Brandenburg an der Havel
- 3.b Natursteinarbeiten-Steinmetzarbeiten
- |        |  |                                    |
|--------|--|------------------------------------|
| 51     | Abriebe und Fotos anfertigen   |                                    |
| 51     | Grabsteine abräumen<br>und entsorgen   | ca. 5,80 m <sup>3</sup><br>ca.24 t |
| 51     | Sockel mit Fundament<br>beräumen   | ca. 3,60 m <sup>3</sup>            |
| 51     | Einfassungen zur Wiederver-<br>wendung aufnehmen                                       | ca. 5,00 m <sup>3</sup>            |
| 102    | Stück alte Einfassungsteile<br>kürzen<br>alte Einfassungsteile<br>schleifen            | ca. 19 m <sup>2</sup>              |
| 50 St. | Kissensteine aus<br>rotem Mainsandstein<br>0,50 x 0,45 x 0,10 anfertigen und liefern   |                                    |
| 1 St.  | Kissenstein aus<br>rotem Mainsandstein<br>0,80 x 0,70 x 0,10<br>anfertigen und liefern |                                    |
| 1.710  | Buchstaben   |                                    |
| 51     | Symbole<br>einmeißeln und tönen  |                                    |
| 51     | aufgearbeitete alte Einfassungen<br>versetzen  | ca. 4,00 m <sup>3</sup>            |
| 52     | Kissensteine versetzen   | ca. 1,20 m <sup>3</sup>            |
- 3.c nein
- 3.d entfällt

4. März 1996
- 5.a Die Unterlagen sind bis spätestens 03.01.1996 Posteingang anzufordern.
- in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stadtgartenamt  
W.-Sänger-Str. 17  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 18/3 69 80  
Fax: 0 33 18/30 21 58
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:  
08.01.1996
- von der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen:  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Stadtgartenamt  
W.-Sänger-Str. 17  
14770 Brandenburg an der Havel
- 5.b Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 DM zu entrichten und nachzuweisen, einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel  
Bankleitzahl: 16040000  
Konto-Nr.: 2522100  
Codierung: 7500.100.0000.6  
Text: Ehrenhain Ostfriedhof/Kirchmöser
- Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a s. Punkt 7b
- 6.b Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Rechtsamt  
Submissionsstelle, Zimmer 006/007  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:  
Ausschreibung - Ehrenhain Ostfriedhof  
Kirchmöser
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b 25.01.1996, 11.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haus 1, I. Etage, Zimmer 102  
Sitzungsraum  
Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

- 8./9. nach VOB/B
10. entfällt
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und  
Zuverlässigkeit gemäß § 8 Pkt. 3 Abs. 1 (a - g) der VOB/A
12. endet am 29.02.1996
- 13./14. entfällt
15. Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam  
Tel.: 03 31/8 66 22 43  
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert  
Beigeordneter

---

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Nr. 2 und Anhang C VOB/A - Fundamentarbeiten für das Technologie- und Gründerzentrum in der Stadt Brandenburg an der Havel**

---

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hochbauamt  
August-Bebel-Straße 23 - 27  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: 0 33 81/58 65 01  
Fax: 0 33 81/58 65 04
- 2.a Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A
  - b entfällt
  - c Bauvertrag
- 3.a SWB - Industrie- und Gewerbepark  
Magdeburger Landstraße  
14770 Brandenburg an der Havel
  - b
 

ca.	1.500 m <sup>3</sup>	Beton- und Stahlbeton B 25
ca.	2.000 m <sup>2</sup>	Schalung
ca.	400 m <sup>2</sup>	Stahltrapezblech-Schalungsköcher
ca.	35 t	Stabstahl-Bewehrung
ca.	900 m	Fundamentanker
ca.	40 m	Versorgungskanal
ca.	144 St.	Hülsenfundamente mit dokumentierter Achsvermessung
ca.	3.000 m <sup>3</sup>	Hinterfüllung der Fundamente (DPr. 98 %)
  - c entfällt
  - d entfällt
4. Beginn der Ausführung: Mitte Februar 1996  
Ende der Ausführung: Ende März 1996
5. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- 6.a Bewerbungsfrist: 03.01.1996
  - b siehe Nr. 1
  - c deutsch
7. 05.01.1996
8. Sicherheiten nach VOB/B:  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a - g) VOB/A  
Es wird eine hohe Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrung in Stahlbetonarbeiten (überwiegend Einzelfundamente als Hülsenfundamente) gefordert.  
Die ausgeschriebenen Bauleistungen müssen auch unter Winterbedingungen ausgeführt werden.

11. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gemäß Erlaß des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 14.10.1993 über die VOB sind lt. Pkt. 4 der "Sonderregelungen zugunsten von Unternehmen aus den neuen Bundesländern" Nachunternehmerleistungen vorzugsweise an Unternehmen mit Sitz in den neuen Bundesländern zu vergeben. Das gleiche gilt für Bietergemeinschaften.

Mit dem Antrag auf Teilnahme entsteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb.

12. entfällt

13. Nachprüfstelle:           Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam  
Tel.:   03 31/8 66 22 43  
Fax:   03 31/8 66 22 02

gez. Gappert  
Beigeordneter

-----

#### **Beschluß Nr. 681/95**

#### **Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung Brandenburg an der Havel**

---

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ersten Änderungssatzung der Hauptsatzung Brandenburg an der Havel zu.

gez. Dr. Kallenbach  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

Anlage

-----

Anlage

#### **Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung Brandenburg an der Havel**

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 29.11.95 aufgrund § 6 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. Teil I S. 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Lande Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. Bbg. Teil I S. 230) folgende Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung Brandenburg an der Havel beschlossen:



**Artikel I**

Die Hauptsatzung Brandenburg an der Havel vom 25.08.1994 (Amtsblatt Nr. 19/94) wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird um einen neuen Absatz 3 ergänzt:

(3) Für die städtischen Eigenbetriebe entscheidet die Werkleitung/Betriebsleitung über die personalrechtlichen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten aller Vergütungsgruppen mit Ausnahme der Mitglieder der Werkleitung/Betriebsleitung selbst, soweit in der jeweiligen Betriebssatzung die personalrechtlichen Befugnisse auf die Werkleitung/Betriebsleitung übertragen worden sind.

Die Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern unterzeichnet für diesen Fall die Werkleitung/Betriebsleitung.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

-----

**Beschluß Nr. 521/95**

**Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Brandenburg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Brandenburg.

gez. Dr. Kallenbach  
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

Anlage

-----

## Neufassung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 29. 11. 1995 aufgrund der §§ 5, 101, 103 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. 10. 1993 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 398), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30. 06. 1994 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 230) in Verbindung mit § 24 des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg vom 11. 05. 1994 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 106) und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 27. 03. 1995 (GVBl. Bbg. Teil II S. 314) für das Städtische Klinikum Brandenburg nachfolgende Betriebssatzung beschlossen:

### § 1

#### Rechtsnatur und Name

- (1) Das Klinikum der Stadt Brandenburg wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Brandenburg an der Havel nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne eigene Rechtspersönlichkeit und nach den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen

„Städtisches Klinikum Brandenburg“.

### § 2

#### Aufgaben

- (1) Das Klinikum hat die Aufgabe, durch ärztliche und pflegerische Leistungen Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern und Geburtshilfe zu leisten sowie die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Die stationäre, teilstationäre und ambulante Krankenversorgung der Bevölkerung ist im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten.
- (2) Das Klinikum ist entsprechend seiner Aufgabenstellung zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern des Versorgungsgebietes, den niedergelassenen Ärzten, den an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den sonstigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, dem Rettungsdienst, den Katastrophenschutzbehörden und den Krankenkassen verpflichtet (§ 9 LKG Bbg.).
- (3) Das Klinikum kann alle seinen Betriebszweck fördernden und es wirtschaftlich berührenden Neben- und Hilfsgeschäfte betreiben, sofern dies zur Deckung des Eigenbedarfs des Klinikums dient.
- (4) Für die Inanspruchnahme von Leistungen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Landeskrankenhausgesetzes des Landes Brandenburg (LKG Bbg.) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Klinikums (AVB) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 3

#### Gliederung

Das Städtische Klinikum Brandenburg gliedert sich nach dem gültigen Landeskrankenhausplan in folgende bettenführende Fachabteilungen:

1. Innere Medizin  
darunter die Fachbereiche: - Allgemeine Innere
  - Kardiologie
  - Nephrologie
  - Gastroenterologie
2. Chirurgie  
darunter die Fachbereiche:
  - Allgemeinchirurgie
  - Unfallchirurgie
  - Gefäßchirurgie
3. Gynäkologie und Geburtshilfe
4. Kinderheilkunde und Jugendmedizin
5. Intensivmedizin/ Anästhesie
6. Nuklearmedizin/Strahlenheilkunde
7. Augenheilkunde
8. Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gesichts- und Halschirurgie
9. Urologie
10. Orthopädie
11. Neurochirurgie

#### § 4

#### Gemeinnützigkeit

- (1) Das Klinikum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO). Der Zweck wird verwirklicht durch den satzungsgemäßen Betrieb des Städtischen Klinikums Brandenburg im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.
- (2) Das Städtische Klinikum Brandenburg ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Städtischen Klinikums Brandenburg dürfen nur für in dieser Betriebsatzung ausdrücklich genannten Zwecke verwendet werden. Die Stadt Brandenburg an der Havel erhält in ihrer Eigenschaft als Träger keine Zuwendungen oder Gewinnanteile aus Mitteln des Städtischen Klinikums Brandenburg.
- (4) Der Träger erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Städtischen Klinikums Brandenburg oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück; soweit das Vermögen die eingezahlten Kapitalanteile und den Wert der geleisteten Sacheinlagen übersteigt, ist dieses ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Städtischen Klinikums Brandenburg fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 5

#### Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung, die Hauptsatzung oder andere gesetzliche Regelungen vorbehalten sind, insbesondere über:

1. die Satzung für das Klinikum

2. die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Krankenhausausschusses
3. die Bestellung des (der) Verwaltungsdirektors(in), des Leitenden Chefarztes/der Leitenden Chefärztin und des (der) Pflegedienstleiters(in)
4. die Grundsatzentscheidung über die organisatorische und bauliche Struktur, insbesondere Einrichtung und Auflösung von Fachabteilungen und Fachbereichen, die Aufgabenstellung und das Bettenangebot im Rahmen der Krankenhausbedarfsplanung des Landes Brandenburg, die Einrichtung oder Auflösung von Ausbildungseinrichtungen im Klinikum
5. die Auflösung des Klinikums oder die Änderung der Rechtsform des Klinikums
6. die Festsetzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Klinikums (AVB)
7. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
8. die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung
9. den Abschluß von Verträgen, die die gemeindliche Haushaltswirtschaft erheblich belasten; die Erheblichkeitsgrenze wird analog der jährlich zu beschließenden Haushaltssatzung festgesetzt.
10. die Veräußerung, die Vermietung und die Verpachtung des Klinikums als Gesamtheit
11. die Gewährung von Darlehen der Gemeinde an das Klinikum oder des Klinikums an die Gemeinde
12. die Entscheidung hinsichtlich der Vergaben von Lieferungen und Leistungen sowie von Bauleistungen ab 1 Mio. DM.

## § 6

### Krankenhausausschuß

- (1) Der Krankenhausausschuß besteht aus neun Mitgliedern. Hiervon sind drei Mitglieder Beschäftigte des Städtischen Klinikums Brandenburg (je ein Beschäftigter aus dem Verwaltungsbereich, dem Ärztlichen Bereich und dem Pflegedienstbereich). Die Zahl der von der Stadtverordnetenversammlung bestellten sachkundigen Einwohner darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Stadtverordnetenmitglieder im Ausschuß nicht erreichen.
- (2) Für die Zusammensetzung, die Amtsdauer und das Verfahren des Krankenhausausschusses gelten die entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung.
- (3) Der Krankenhausausschuß berät die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Angelegenheiten des Klinikums vor. Über alle wichtigen Angelegenheiten wird er vom Oberbürgermeister und von der Betriebsleitung rechtzeitig unterrichtet.
- (4) An der Beratung des Krankenhausausschusses nimmt die Betriebsleitung mit beratender Stimme teil. Die Anhörung von Sachverständigen ist zulässig.
- (5) Die Betriebsleitung ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

**§ 7****Aufgaben des Krankenhausausschusses**

Der Krankenhausausschuß beschließt insbesondere über:

1. die wesentliche Änderung der Betriebsstruktur, des Betriebsablaufes und der Geschäftsverteilung, insbesondere die Zustimmung zur Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für die Betriebsleitung
2. die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluß
3. die Entscheidung hinsichtlich der Vergaben von Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen von mehr als 250,- TDM bis 1Mio. DM.
4. die Aufnahme von Krediten von mehr als 200.000,- DM bis 500.000,- DM, soweit es sich nicht um Kassenkredite gemäß Haushaltssatzung handelt
5. den Abschluß von Vergleichen und die Abgabe von Anerkenntnissen, wenn dadurch eine Belastung oder ein Rechtsverzicht der Stadt Brandenburg an der Havel im Gegenwert von mehr als 100.000 DM bis 300.000 DM bewirkt wird
6. die Annahme und die Vornahme von Schenkungen, die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen oder Beiträgen im jeweiligen Wert von mehr als 20.000,- DM bis 50.000,- DM
7. den Abschluß, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften von mehr als 100.000,- DM bis 500.000,- DM
8. die Gewährung von Darlehen, die Stundung, den Erlaß und die Niederschlagung von Forderungen im Wert von mehr als 100.000,- DM bis 300.000,- DM
9. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben, es sei denn, daß sie unabweisbar sind
10. die Entscheidung über Lieferungs- und Leistungsverträge mit einer Laufzeit von über 3 Jahren.

**§ 8****Oberbürgermeister**

- (1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Klinikums. Er regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung mit Zustimmung des Krankenhausausschusses.
- (2) Der Oberbürgermeister führt die Aufsicht über das Klinikum. Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Klinikums rechtzeitig zu unterrichten.
- (3) Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes zu sichern und Mißstände zu beseitigen. Der Oberbürgermeister muß anordnen, daß Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für rechtswidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden. Er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, daß Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind.
- (4) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Krankenhausausschuß mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

- (5) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind. Bei Eilbedürftigkeit über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und über Mehrausgaben genügt die Zustimmung des Oberbürgermeisters; der Krankenhausausschuß ist unverzüglich zu unterrichten. Sind die Mehraufwendungen unabweisbar und waren sie unvorhersehbar, tritt an die Stelle der Zustimmung die Unterrichtung des Oberbürgermeisters und des Krankenhausausschusses.
- (6) Der Oberbürgermeister ist ferner insbesondere zuständig für:
1. die Vorschläge zur Berufung des (der) Verwaltungsdirektors(in), des Leitenden Chefarztes/der Leitenden Cheärztin, des (der) Pflegedienstleiters(in) und deren Stellvertreter
  2. das Informationsrecht der Stadtverordnetenversammlung
  3. die Entgegennahme der Quartalsberichte des/der Verwaltungsdirektors/in
  4. den Abschluß des Vertrages über die Jahresabschlußprüfung
  5. die Entgegennahme des Jahresabschlußberichtes der Betriebsleitung

### § 9 Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus dem (der) Verwaltungsdirektor (in), dem Leitenden Chefarzt/der Leitenden Cheärztin und dem (der) Pflegedienstleiter(in). Die Betriebsleitung wird von der Stadtverordnetenversammlung bestellt, wobei der Leitende Chefarzt/die Leitende Cheärztin für die Dauer von 5 Jahren bestellt wird. Eine erneute Bestellung ist möglich.
- (2) Die Betriebsleitung leitet das Städtische Klinikum Brandenburg selbständig, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Krankenhauses verantwortlich. Die Betriebsleitung führt die Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Krankenhauses erforderlich sind.
- (3) Der (die) Verwaltungsdirektor (in) wird zum/zur Ersten Betriebsleiter (in) bestellt und entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung.
- (4) Die Aufgaben- und Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung werden durch Dienstanweisung geregelt, die der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Krankenhausausschusses erläßt. Die Betriebsleitung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Die Betriebsleitung übt, bezogen auf die Mitarbeiter (Arbeiter und Angestellte) des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Brandenburg, die personalrechtlichen Befugnisse (insbesondere Einstellung, Eingruppierung und Entlassung) aus, soweit in dieser Satzung gemäß § 5 Ziff. 3 nichts anderes bestimmt ist.

### § 10 Vertretung des Klinikums im Rechtsverkehr, Zeichnungsbefugnis

- (1) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen, wird die Stadt Brandenburg an der Havel unbeschadet der besonderen Vorschriften über die Abgabeformbedürftiger Verpflichtungserklärungen durch den (die) Verwaltungsdirektor(in) und ein weiteres Mitglied der Betriebsleitung gemeinschaftlich vertreten.

(2) Mitglieder der Betriebsleitung unterzeichnen:

1. in allen Angelegenheiten, die der Betriebsleitung durch diese Betriebssatzung zur selbständigen Entscheidung übertragen sind, unter dem Namen „Städtisches Klinikum Brandenburg“ ohne Zusatz
  2. in allen übrigen Angelegenheiten unter dem Namen „Stadt Brandenburg an der Havel - Der Oberbürgermeister - Städtisches Klinikum Brandenburg“ mit dem Zusatz „Im Auftrag“.
- (3) Bei verpflichtenden Erklärungen für das Städtische Klinikum Brandenburg ist nach den Vorschriften des § 67 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung zu verfahren.
- (4) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden durch die Betriebsleitung ortsüblich bekanntgegeben.

### § 11

#### Krankenhaushygienekommission

- (1) Die Betriebsleitung bildet eine Krankenhaushygienekommission unter Leitung eines Arztes.
- (2) Die Kommission ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen vorzuschlagen.

### § 12

#### Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Finanzierung und Wirtschaftsführung erfolgen ausschließlich auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, der Krankenhausbuchführungsverordnung, der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen sowie der einschlägigen rechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg.

### § 13

#### Leistungsaustausch

Das Klinikum entscheidet nach Leistungs- und Kostengesichtspunkten eigenverantwortlich, ob es für Teilaufgaben Leistungen eines anderen Klinikums einschließlich der gemeinnützigen und privaten Häuser, einer Verwaltungsstelle oder der privaten Wirtschaft gegen Entgelt in Anspruch nimmt. Lieferungen und Leistungen, die die Stadt oder Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt für das Klinikum erbringen, sind in Höhe der Selbstkosten bei sparsamer Betriebsführung zu vergüten.

### § 14

#### Schlußbestimmung

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für das Städtische Klinikum Brandenburg vom 21. 04. 1993 außer Kraft.

## T a g e s o r d n u n g

zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1995

**am Mittwoch, dem 20.12.1995, um 16.00 Uhr,**

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

- |     |                     |  |
|-----|---------------------|--|
| 1.  |                     | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit  |
| 2.  |                     | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>   |
| 3.  |                     | Beschluß der Tagesordnung  |
| 4.  |                     | Einwohnerfragestunde   |
| 5.  |                     | Vorlagen der Verwaltung  |
| 5.1 | Vorlagen-Nr. 605/95 | Erlaß der Haushaltssatzung 1996 einschließlich des Haushaltsplanes 1996, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 1995 - 99<br>Einreicher: Herr Deschner<br>Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe |
| 5.2 | Vorlagen-Nr. 466/95 | Stellenplan 1996<br>Einreicher: Herr Dr. Schliesing<br>Dez. Oberbürgermeister<br>Stadthauptverwaltung  |
| 5.3 | Vorlagen-Nr. 619/95 | Dienstleistungskonzept für die Stadt Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Herr Deschner<br>Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe  |
| 5.4 | Vorlagen-Nr. 666/95 | Neufassung der Betriebssatzung des Abwasserbetriebes der Stadt Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Herr Deschner<br>Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe  |
| 5.5 | Vorlagen-Nr. 686/95 | Vereinbarung über den Betrieb des Mehrspartentheaters der Stadt Brandenburg durch die Brandenburger Theater GmbH   |



- Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 5.6 Vorlagen-Nr. 618/95  
(Wiedervorlage SVV  
vom 29.11.1995) Änderung und Ergänzung der Schulbezirke für Grund-  
schulen der Stadt Brandenburg (Beschluß-Nr. 348/94)  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 5.7 Vorlagen-Nr. 689/95  
Berichtsvorlage Bericht über die Arbeit des Bereichsbeirates für das  
Rettungswesen  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 5.8 Vorlagen-Nr. 645/95 Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für  
Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg  
an der Havel  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 5.9 Vorlagen-Nr. 444/95 Stadtjubiläen  
1996 - 800 Jahre Neustadt, 1997 - 800 Jahre Plaue,  
1998 - 1050 Jahre Bistum und Ersterwähnung des  
Namens Brandenburg  
Einreicherin: Frau Brauns  
Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/  
Kultur und Bildung
- 5.10 Vorlagen-Nr. 701/95 Finanzierungsmodell für freie Träger der Kindertages-  
stätten in der Stadt Brandenburg an der Havel im  
Rahmen des Kindertagesstättengesetzes  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport
- 5.11 Vorlagen-Nr. 685/95 Trägerschaftsüberleitung der Kindertagesstätte Johan-  
nisburger Anger, Am Johannesburger Anger 22, an  
SOS-Kinderdorf e. V.  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport
- 5.12 Vorlagen-Nr. 537/95 Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mit-  
gliedern für den Krankenhausausschuß (Werksausschuß)  
für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Brandenburg  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann

Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport

- 5.13 Vorlagen-Nr. 509/95 Vertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Evangelischen Abhängigenhilfe e.V. über den Betrieb einer ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstelle  
Einreicherin: Frau Dr. Spielmann  
Dez. Gesundheit, Soziales,  
Jugend und Sport
6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Beschlußantrag zur Abberufung eines Mitgliedes aus dem Ausschuß für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit  
Einreicher: Fraktion Bürgerliste
- 6.2 Beschlußantrag zur Berufung eines Mitgliedes in den Ausschuß für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit  
Einreicher: Fraktion Bürgerliste
- 6.3 Beschlußantrag zur Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushalt 1996  
Einreicher: PDS-Fraktion
7. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
8. Mitteilungen und Erklärungen
9. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
10. Vorlagen der Verwaltung
- 10.1 Vorlagen-Nr. 674/95 Erlaß eines Widerspruchsbescheides  
Einreicher: Herr Dr. Schliesing  
Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 10.2 Vorlagen-Nr. 678/95 Berichtsvorlage Bericht zur möglichen Zusammenarbeit des Trink- und Abwasserzweckverbandes Beetzseegemeinden (TAZV) und der Stadt Brandenburg an der Havel bzw. der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel (BRAWAG)  
Einreicher: Herr Deschner  
Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
11. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
13. Mitteilungen und Erklärungen

gez. Dr. Werner Kallenbach  
Stadtverordnetenvorsteher

---

### **Eigenbetrieb Kindertagesstätten**

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung vom 29. November 1995 einen Grundsatzbeschluß gefaßt, der die Überführung der städtischen Kindertageseinrichtungen in ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) zum 1. Januar 1996 vorsieht.

Freien Trägern wird hiermit diese Gründungsabsicht zur Kenntnis gegeben und die Möglichkeit eingeräumt, eigene Angebote für die Aufgabenerledigung bis zum 19.12.1995 beim Jugendamt der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Friedrich-Engels-Straße 14, in 14770 Brandenburg an der Havel vorzulegen.

---

### **Information**

#### **Das Amt für Wirtschaftsförderung informiert: Aktueller Ausschreibungsservice der Europäischen Kommission**

Für die Teilnahme an von der Europäischen Union finanzierten Projekten sind für interessierte natürliche und juristische Personen folgende Angebote möglich:

"Phare" - Lettland/Litauen	Antragsfrist:	22.01.96
Lieferung von Informationssystemen für die Steuerverwaltung in Lettland und das Schatzministerium in Lettland (Los 4)		
"Phare" und Tacis Lien Programm	Antragsfrist:	30.04.96
Aufbau von im sozialen Bereich tätigen NRO (Nichtregierungsorganisat.) (2. Ausschreibungsrunde)		
Spez. Progr. Forschung und Entwicklung Normung	Antragsfrist:	12.06.96
Meß- und Prüfverfahren - 1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Sondierungsprämien (industrielle Forschung)		

Spez. Progr. Forschung und Entwicklung Umwelt und Klima 1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für kooperative Forschungs- arbeiten	Antragsfrist:	27.03.97
Spez. Programm Forschung und Entwicklung, Meß- und Prüfverfahren - 1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Sondierungsprämien (Gemeinschafts- forschung)	Antragsfrist:	11.06.97
MAST III - Vorschläge für Sondierungsarbeiten Phase 2 kooperative Forschungsvor- haben, FTE Projekte (Forschung, Technologische Entwicklung und Demonstration)	Antragsfrist:	11.06.97
Spez. Programm F und E Normung, Meß- und Prüfverfahren 1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für kooperative Forschungs- vorhaben (Gemeinschaftsforschung)	Antragsfrist:	17.12.97
MAST III - Vorschläge für kooperative Forschungsvorhaben	Antragsfrist:	17.12.97
"Esprit" Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, ein- schließlich Demonstration, im Bereich der Informationstechnologien	Antragsfrist:	bis 15.02.96
"Joule" - Thermie - Programm Programm für Forschung und technolo- gische Entwicklung, einschl. Demonstration, im Bereich der nichtnuklearen Energie	Antragsfrist:	bis 01.02.96

Für Interessierte steht im Wirtschaftsministerium Referat 27 Außenwirtschaft Herr Piltz,  
Tel. 03 31/8 66 16 17, zur Verfügung. Über das Referat können nach Information die  
Ausschreibungsunterlagen angefordert werden.

---

#### **Abrufkarten werden ausgegeben**

Ihre Aufkleber für Abfallbehälter und Abrufkarten für 1996 können Grundstückseigentümer oder deren Beauftragte ab sofort im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Straße 18, abholen.

Für die Grundstücke in den Ortsteilen der Stadt Brandenburg an der Havel werden Aufkleber und Abrufkarten ausnahmslos in den Ortsteilverwaltungen ausgegeben.

---

## **Weihnachtsbäume aus dem Stadtwald**

---

Auch in diesem Jahr verkauft die Stadt wieder Weihnachtsbäume aus ihrem Wald. Die Waldarbeiter des Liegenschaftsamtes sorgen dafür, daß ausreichend gut gewachsene Schmuckbäume rechtzeitig für den Verkauf bereitstehen. In unterschiedlichen Größenabmaßen werden die Märkischen Kiefern während der Zeit bis 23.12.1995 an mehreren Standplätzen von den Forstwirten verkauft:

Am Feuerwachturm Görden, Eichendorffweg

- täglich, außer sonntags, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

auf dem Holzplatz in Wilhelmsdorf, Ziesarer Landstraße

- freitags und sonnabends von 10.00 bis 17.00 Uhr,

auf dem Weihnachtsmarkt am Neustädtischen Markt

- täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr, sonntags von 12.00 bis 17.00 Uhr.

---

## **Baumpflanzungen in der Rochowstraße**

---

In der Rochowstraße werden in den kommenden Wochen 29 Bäume gepflanzt. Eine solche Ersatzpflanzung forderte die Untere Naturschutzbehörde des Amtes für Umwelt und Naturschutz 1994 in einer Auflage für den Bau des Verbrauchermarktes in der Göttiner Straße.

Die Rotdornallee in der Rochowstraße ist lückenhaft und weist zum Teil schon sehr alte schutzwürdige Einzelexemplare auf. Um das Wohnumfeld zu verbessern und diese seltene Allee zu vervollständigen, sollen die vorhandenen Baumlücken bepflanzt werden.

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz bittet die Anwohner um Verständnis und Unterstützung, da auf Grund der Ersatzpflanzungen einige Parkplätze auf den unbefestigten Seitenstreifen wegfallen. Ohnehin ist laut Baumschutzverordnung das Parken im unbefestigten Kronenbereich von Bäumen nicht gestattet. So soll mit dieser Maßnahme der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes gewährleistet werden. Parkflächen für PKW weist das Ordnungsamt im eigentlichen Straßenbereich aus.

---

---

**Herausgegeben von:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -  
**Verantwortlich:** Sabine Ahlfeld-Franke    Tel.: (03381) 58-1300/-1301    FAX: (03381) 58-1304  
**Herstellung:** Eigendruck    **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der  
Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie  
bitte an diese Anschrift)    **Einzelpreis:** 1,00 DM    **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)

---